SLUB
Wir führen Wissen.
Stadt Görlitz
GÖRLITZER SAMMLUNGEN
OBERLAUSITZISCHE BIBLIOTHEK
Uniwersytet Wrocławski

132,5 (4947)

II / 132

SLUB
Wir führen Wissen.
Stadt Görlitz
GÖRLITZER SAMMLUNGEN
OBERLAUSITZISCHE BIBLIOTHEK
Uniwersytet Wrocławski

AUGUSTI
GYMNASII
GORLICENSIS
PALAESTRA
ORATORIO-POETICO-SCE-
NICA,
h. e.
EXERCITIA
ORATORIA, POETICA, SCENICA,
publicè,
aut in Peroraptium Cathedra, aut in
Theatro Scenico,
A
Florentissima Iuventute Scholastica
Gymnasii Gorlicensis,
intra
Doctrinæ instauratæ ac publicatæ
DECENNIUM ULTIMUM,
AUDITORIBUS ac SPECTATORibus
ERUDITIS,
PRÆSTITÆ
A CHRISTIANO FUNCCIO,
RECTORE GORLIC.
pleraq; ἀπὸ στόματος, h. e. ex prompta
memoria, exhibita.
TOMUS IV.

SLUB Wir führen Wissen. GÖRLITZER SAMMLUNGEN OBERLAUSITZISCHE BIBLIOTHEK Uniwersytet Wrocławski

CANTATA

1

Eine Bürgerliche Einrichtungs-Rede.

In welcher auf gnädigstes Befehl Ihrer Durchl. deren Land-Ständen ein neuer Landrichter Gerichts-Mann vorgestellet und eingeführet wird.

Hoch und Wolgebohrne, Hoch und Wolgelahrte, Veste, Hochbenahmte, Hochgeehrte Herren Land- und Stadtrichter.

Unter andern, Sinn-reichen und nachdenklichen Sinn-Bildern vorgebracht jener gelehrte und Welterfahrne Italiäner die Unbeständigkeit der Welt-Herrschaft und wohl recht und sinnlich einen Mond. Denn da malet er einen Mond, und schreibet diese Worte dabey: Nox dissipare forma: lautet ein ungefähr Deutschen Mund-Art zu übersetzen gemeinet als: Die Nacht zertheilet die Gestalt des Himmels ohne Aufhören und nimt seinen Glantz bald ab, bald nimt er wieder zu. Es will dieses, wie ich sage nun alle, und also auch unsere Gedanken hierüber sind, so kan keiner bey dieser Vorstellung der Welt-Herrschaft und ihrer Unbeständigkeit wohl umhin, als diese mit dem Monden angestellet und verglichen werden. Denn gleichwie der Mond bald abnimt, bald zunimt, und niemahls seine Beständigkeit in sich hat: also ist es wohl mit dem Welt-Herrschen, indem als mit der Menschen Thun und Lassen beschaffen: Bald steiget es, bald fället es wieder hin: bald verhüllet es sich in finstere Wolken-Nacht, bald wird es wieder von seinem vorigen und ungestümen Unglücks-Winde angeblasen. So führet man auch, ja offt bald in seinen Nach-Thun, fehret, bald aburthet, ja ganz und gar vergehet, so gewöhnlich es auch immer gewesen ist.

Es könt bald dort bald dahin ein Ehrfall: und
das ganze Wesen dieser Welt mit gutem Recht ein
beständiges Wetter und wallende Meergrimme
den. Dann obgleich ist bey friedlichen und angenehmen
umgehen ich in meine sanften Stille beschränkt, bis
aber gros die Ungestümigkeit, wann trübe wird, grossen Major
Wie dem allen aber, ist gleichwohl nichts überall
diesem Weltleben und unsehl. Leben gros dem Ein
und unserem Veränderungen unterworfen, als die
ren-Aussicht: will nicht sagen das die gröste Unbe
ständigkeit in selbigen sey. Denn ist anderen, einen die
bald von einem andren verwaltet. Haben wir nicht
da Dem nie unsere Cammeral in hiesigen Landen? Ob
ja vorigen Jahren die Landes-Genest-Manufac
nicht andergros der Erd Ein in ihr abermahl die
Löblichen Eintritt der vorigen Grossen Landes-Ge
Mann verbessert und als dort neue Veränderung
ter eingeführt worden. Wann dann ein verjüngter
selbige Vacirende Land- Stelle mit einem andren
ständigen soll, ist von Ihrer Hoch-fürst. Durchl. unserer
diesen Landes-Vater abänderlich mir als dem geringsten
Vasall dieser Gnädigsten Befehl ertheilet worden,
und verwalten Landes-Genest Mann bey stehen
den Landtage denen gehört einen Stände vorzu
lesen und einzunehmen. Anbey Hochfürst. Durchl.
ich dem billich in aller Unterthänigkeit anbey
und zu allen allhier aufgesetzten Punct, der
ihren Genehmung lobende, die Worthen te und getreue
Landes-Stände abergen
selbige ordentlich Abstellung gehor
sam zu gefallen bey Dem. Und warum wolten Sie
selbige nicht gefallen bey Dem? Sie wie Dem ja al
sich gar wohl, da Sie allen Dingen durchgehend
brauch aber in dem Welt-Ihren Ordnungen der

Ihnen zeigen. Sonderlich weil solche Nothwendigkeit
verordnet/ in Regierungs-Sachen/ welche Ihro auf
Ihren Stücken erhalten: weil aber die Regierung/ so
wie bey einem allein stehet, selbte auf wichtigen Ur-
sachen wegen der Unart und gemeinen Vorsehung Volck
Ihrer Majestät herrühret und die Zeugen von Vor-
sorg vor allen Dingen inderzeit erhalten. Wer nun
Nothlichen Satzungen hierinnen wider handelt, und
nicht allerdings die Göttl. Ordnung und schuldige Unter-
thänigkeit hier. Sehen wir Ihro die hohe Obrigkeitlichkeit
über sich für Gott an: so befinden wir alsobald ei-
nen mit allen für Gott Tugenden und Regierungs-Ga-
ben ausgezierten Landes-Vater: welcher Blut und
Leib, ja selbst sein Hertz und Leben für die gemeine
Wohlfahrt und Rettung des Vaterlandes zu setzen
schuldig. Demselben trägt dieser Ihrer für Gott
vorgestellt für die Land-Noth zu helffen und abzu-
wenden: hat er lieber seine Frey- und sein Landes-
wohl- an stehenden Landes-Haupt-Mann, der ihm die
Ihrer Regierung Länder in etwas verträglichen müsse,
zu Hertzen und Gemüthe, als diese hohe Amts- und Ehren-
Stelle über selbst eigen haben wollen. Und warum
sollte doch wohl Ihro Noth- diese Stelle einer nicht
haben? Sie weiß ja selbst ihre Gnade, welche
seine treue Unterthanen in dem ganzen Landes-wesen
und dem Fürstenthum selbst und Verstellung eines Land-Haupt-
mannes mache: wie dann selbige in Ihren Ihnen als
getreuen Händen andern allen Zweifel bekandt
seyn wird. Es muß stehet aber nicht anderst mit gutter
Verwaltung dieses Amts an Seiten des Fürstenthums für
und bleiblicher Beförderung des für Gott Interesse,

so wohl an Civ- als Criminal- und Policey-Sachen ab- und zu-
thun haben. Dannenhero auch hieraus an Seiten
Fürstl. Stände die Beförderung des Gemeinen Be-
sten bey einer treuen Landes-Haupt-Mannschaft beobachtet zu werden pflegt: Im Gegen-
theil aber man nun/ wo für mir einiger dieser
mit seinen Pflichten zuwider: wenn nicht die übrigen zu der
zu verhüten und Bestellung der Landes-Haupt-Mannschaft
obgedachter Gerechtsame beobachtet werden soll/ als
Frau gleichwie der menschl. Leib, obwohl an sei-
nen als Haupt der vornehmste Theil ist, dennoch
auch anderer Glieder benöthiget hat, als durch wel-
che mancherley Verrichtungen getrieben werden müs-
sen: also hat auch das gemeine Wesen nöthig neben
Ober-Magistrate benöthiget/ andere als
unterschiedene Officianten vorhanden seyn, die
zwischen dem Ober-Magistrate allen seinen Regierun-
gen nöthig brauchen und halten können/ als
Vorsichtige Häupter und für die/ die in
nicht minder andern Theile des Leibes können
gar entrathen kan: indem sie gleichwie das Haupt
ist, dennoch vonnöthen für sich selbst noch für die
Meinigen etwas nützliches anzugeben wüsste: so
wenig auch wenig ist ein reiner Verstand
den, wenn ein Magistrat nicht Hände und Füsse
das ist gute Räthe und Diener hat. Wie
ein Land wohl versehen/ wenn sein Fürst
kluge Rauthe thun: als schon zwischen die gleich-
seine Hände und Füsse die hat etwas nützliches zu
richten oder auch etwas nützliches zu thun
ist all und nun sage ich, wie hoch Rauthe
ten und unterhalten, das Regiment wohl und

ihr 7 Jünglinge. Was vorgedachte aber wohl Ihr, ihren Amptb,
Personen vor Gaben vorgedachter tüchtiger die Verwaltung
Ihrer Aemter tragen wollen. Als haben allezeit Ihr
Ihro vorsichtige vernünftige gelehrte Tugend-belobte
Männer gegen Uns gebeten, dann ihnen nicht nur wegen Ihro
Hochlöbl. Fürstenthum, andern auch ihres Hohen Vorgesetzten
Amptb Calle redentliche Ehr Erzeugung zu thun. Die
nun Sie in Ansehung ihrer hohen Principalen unterthänigsten
Pflichtigkeit beharret, geliebet und aufgetragen
Endigung vorgedachter Schuldigkeit beharret, geliebet und aufgetragen
endiget werden. Ja weil dero Fürstenthum Ihro selbst
durch selbte beständig erhalten und befördert werden
und Sie allenthalben allezeit alle Fürstliche Ordinantz
mit allem gebührenden Respect auf- und annehmen.
Dann dem nunmehro auf gnädigsten Befehl der Ver-
ordnete Herr Landb. Haupt Mann, der getreuen Stände,
selbsten Herr Fürstlicher Commissarius, und die gesamte Re-
gierungs-Cantzley, andern dahero Stücken fürderlich
wissen und zuvernehmen, hiermit gnädiglich nicht vor
gestellet und zugeschrieben wird, Sie aber auf der allen
Vorsichtigst der Gnadigsten, gelehrten, klu-
gen, vorsichtigen und fürtrefflichen Mann, Hoch-
edelgebohrnen Herrn Ihrer Durchlauchtigkeit die Kunst gar
wohl zuvertrauen können, werden auch Sie die löblichen
Stände selbst diese Ihren zum Landb-Haupt-Mann
Stands, Tugend und vortrefflicher Ehr gebührlichkeit wegen
unterthänigst und andern vorgeschlagen, und sie durch
gute recommendation gleichsam den Weg zu dieser hohen
Charge gebahnet, wenn Ihre schweren Kommen die rühmli-
chen Meriten gegen das werthe Vaterland, welche sie
mehr als zuviel, bey vorigen bey den Ämtern, benamtl.
als Gegenhändler, und hiernechst als Landb-Actu-
arius und resignirt: werden die absolut zu grosse
Ämter sie folgen diesen Ihren Herrn Landb-Haupt-Mann
willigst tauf- und annehmen. Absonderlich werden

Der unsers Gnädigsten Landes-Vaters hochgeneigten
ten und Gnade mit beyden Vertrauen zu kennen,
bey sich allen treuen Gehorsam befohlen. Ich versich
die allerseits: daß Er, der Neue Herr Landes-Hau
Name, nicht nur Gnädigsten für treue Inte
treulich in Acht nehmen, sondern auch der ganzen
der beyde Fürstenthümer einig ist, wie nicht minder d
löblich-hergebrachten Gerechtigkeiten und Privil
zu erhalten in Zeit
wissen sollte ich die mir ist allhier vor den bisherigen
ehren? Denn ich versichere Euch Klugen: es werde
Neue Herr Landes-Haupt-Mann, zu seinem nächs
Nach-Richter bey der Löbl. Landes, sich mit
seiner obliegenden Pflicht und Schuldigkeit allez
zeigen, sondern auch hierinnen sein hoch-tragend
Amt allenthalben nach Vermögen mit Gnügen zu
richtigst beschicken werde: damit Euch Gnädig
und Interesse zwar gelobet wird, aber doch sol
wohl ohne einigen Nachtheil der Ihnen Herrsch
keiten und Gerechtigkeiten des Landes geschehen müs
Bezeigen sie in allen seinen Verrichtungen meinen Vor
und da ich hiernächst bey dem Höchsten Vor
ab flehe, daß Er die Löbl. Herren Stände, ihre unterth
ten Schuldigkeit sich erinnern, in einer so ungem
Frequenz gnädigen Vorstellung des Neuen Herren
Haupt-Manns begegnen: sage ich nichts Gnäd
als diesen einzigen Wunsch.
lich: daß Er, Neu-erwehlter, Neu-bestätig
und der Landschaft angenehmer Herr Lan
Haupt-Mann, in dem Nahmen des Allerhöchst
diese seine hohe Charge glücklich antreten, un
durch den Beystand zu Vergnügung Ihro
Hochfürstlichen Durchlauchtigkeit höchst-ver
ehrt fortsetzen. Welches

ge Amts-Verrichtungen, und welche dabey bestän-
dige Gesundheit, sowohl des Gemüthes, als des Leibes:
damit Er selbige viel lange Zeit nicht sonder grossen Nu-
tzen dem obliegenden vornehmen Amte vorstehen,
endlich aber selbtes nach späten Jahren seeligst be-
schlüssen möge. x.

Adolff-Friedrich von Gersdorff,
Reg. Lus. Sup.

Andere Bürgerliche Rede,

Wie man im Nahmen der gesamten Land-Stände nach beschehener Einweisung theils den Fürstl. Herren Abgeordneten, theils den Herrn Lands-Haupt-Mann anreden und annehmen könne.

Ihre Hoch-Fürstl. Durchlauchtigkeit
Ansehnliche Herren Abgeordnete,

Wer in die vergangene Zeiten zurück sehen, und sich des höchst-betrübten Ablebens unsers Hoch-gepriesenen seligen Herrn Lands-Haupt-Manns erinnern will: der wird freilich bekennen müssen: dass auch wir sämtliche Land-Stände von der Ritterschafft und Städten zu derselben Zeit unsere schuldigste Thränen beygetragen, und nachdem wir des sel. Herrns offt-erwiesene Zuneigung, und denn auch nichts minder alle zu Beförderung der Landes-Wohlfarth treu-geleistete Amts-Dienste in danckbarliches Andencken ziehen, diesen so theuerbaren Verlust beklagen und betauern. Allein wir haben gleichwohl im Gegentheile grosse Ursache dem gütigen Himmel ein andächtiges Danck-Opffer darzubringen. Ursache haben wir unsere Herz-innigste Freude mit allerhand Ehren-Bezeigungen an den Tag zugeben:

SLUB
Wir führen Wissen.
Stadt Görlitz
GÖRLITZER SAMMLUNGEN
OBERLAUSITZISCHE BIBLIOTHEK
Uniwersytet Wrocławski

SLUB
Wir führen Wissen.
Stadt Görlitz
GÖRLITZER SAMMLUNGEN
OBERLAUSITZISCHE BIBLIOTHEK
Uniwersytet Wrocławski

...t cor ulm... ...ollum ...
...ems sup oleum. ...et ipm ...
...acta sui ...dñm n...am no...
...c emundet : et non ...lut mi...
...uctus cogitem uestr...
...ics eos : ne pudeam ...
...sanguinū et dolos ne...mund...
...nt dies suos : ego mit ...
...dnm.

Decrit dominus captiuitatem plebis sue
Iserere mei dñe
quoniam tribulor
ne hanc :

Dominus illuminatio mea

Impugnauerunt me
inuaserunt me
plurimi
ultiam multa bella
ne
Ab altitudine
ego dixi ne
sermones meos
uerbo quid
ora dic uerba mea
rbum me : quis
lum habebunt

SLUB
Wir führen Wissen.
Stadt Görlitz.
GÖRLITZER SAMMLUNGEN
OBERLAUSITZISCHE BIBLIOTHEK
Uniwersytet Wrocławski

...it cor illius. [M]ollit[i] s...
...rmones eius sup[er] oleum : et ipsi s...
iacula. Iacta sup[er] d[omi]n[u]m curam tua[m] ...
...te enutriet : et non dabit in ...
...fluctuacionem iusto. Tu vero d[eu]s ...
...duces eos : in puteum interitus.
...i sanguinu[m] et dolosi no[n] dimidi...
...unt dies suos : ego aut[em] sperabo i...

...domine.

...vertit dominus captivitatem plebis sue

...iserere mei d[eu]s
quonia[m] conculcavit
me homo :

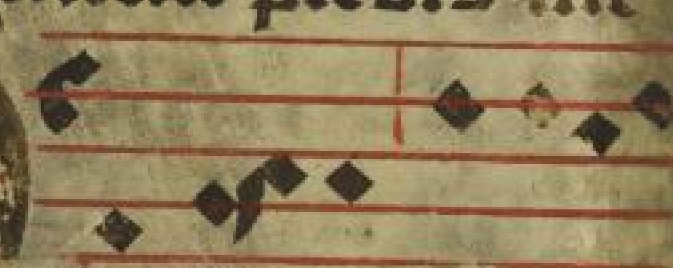

D... ...ncmtas Evovae

...die impugnans tribulavit me.
...culcaverunt me inimici mei to...
quoniam multi bellantes ad...
...sum me. Ab altitudine diei ti...
ego vero in te sperabo. In deo l...
...sermones meos in deo speravi...
...timebo quid faciat michi ca...
...ota die verba mea execrabantur
...rsum me : om[ne]s cogitationes eo...
...alum. Inhabitabunt et abscon...

PALA
ORATORIO

TOMUS
IV.

132.

SLUB
Wir führen Wissen.
Stadt Görlitz
GÖRLITZER SAMMLUNGEN
OBERLAUSITZISCHE BIBLIOTHEK
Uniwersytet Wrocławski

SLUB
Wir führen Wissen.
Stadt Görlitz
GÖRLITZER SAMMLUNGEN
OBERLAUSITZISCHE BIBLIOTHEK
Uniwersytet Wrocławski
BUW

SLUB
Wir führen Wissen.
Stadt Görlitz
GÖRLITZER SAMMLUNGEN
OBERLAUSITZISCHE BIBLIOTHEK
Uniwersytet Wrocławski
BUW

PAL
TOMUS
IV
139.

SLUB
Wir führen Wissen.
GÖRLITZER SAMMLUNGEN
OBERLAUSITZISCHE BIBLIOTHEK
Uniwersytet Wrocławski

AUGUSTI GYMNASII GORLICENSIS PALAESTRA

ORATORIO-POETICO-SCENICA,

6. c.

EXERCITIA

ORATORIA, POETICA, SCENICA,

publice,

aut in Perorantium Cathedra, aut in Theatro Scenico,

A

Florentissima Juventute Scholastica

Gymnasii Gorlicensis,

intra

Doctrinæ instauratæ ac publicatæ

DECENNIUM ULTIMUM,

AUDITORIBUS ac SPECTATORibus

ERUDITIS,

PRAESTITA

A CHRISTIANO FUNCIO,

RECTORE GORLIC.

plerag; cum Scholasticos, tum e promptu memoriâ, exhibita.

TOMUS IV.

SLUB
Wir führen Wissen.
Stadt Görlitz
GÖRLITZER SAMMLUNGEN
OBERLAUSITZISCHE BIBLIOTHEK
Uniwersytet Wrocławski

XI. Perpetuum Rei præclaræ
Monumentum, Posteritati
si qua futura, seræ juxta
Posteritati Amplissi-
mi Orarii; positum

Nicolas inspexit:
ut S. Viri dextera Decorem!
et Carium. Vix Lusati. Marmor ferte!
ferte Marmor:
tanti Heros Tumulo quod imponatur.
Frontem ferte Stylum:
qui Caesse Titulum Nate inscribit:
HIC FORMA DEUS QUIESCIT.
CRITIA VIRTUS
EUSA SUB HOC TEXUI
MORE SILENCE
VIXIT
Hoc Opus
Bohemorum Lux!

SLUB
Wir führen Wissen.
Stadt Görlitz
GÖRLITZER SAMMLUNGEN
OBERLAUSITZISCHE BIBLIOTHEK
Uniwersytet Wrocławski

SLUB
Wir führen Wissen.
GÖRLITZER SAMMLUNGEN
OBERLAUSITZISCHE BIBLIOTHEK
Uniwersytet Wrocławski

Hier liegt ein Heiden-Fell mit dürrer Erd umb-
wie fromm, demüthig, keusch in ihrem ganzen
Leben
sich stets erwiesen hat: gehe, leser, du
hin
so glaube: daß die recht Feld-reich
gewesen sey.

liesen und dieses Urthel Zu belegen
in und anbefehlig obsame hoch gunst und freund
H Bundsgebrüder und dy bigebauer gelegen
mit abstattung schuldigster observantz und gr
lander Ehrbietigung Zu verwenden und Zu
schulden Ja wir im übrigen solanger mit
war in dieser Burgbrief sey, verbleiben

Datum

Bestes amt

[illegible]

Hof. Schreiber Postschreiber
Schenkenitzio — [illegible]

854.

SLUB
Wir führen Wissen.
GÖRLITZER SAMMLUNGEN
OBERLAUSITZISCHE BIBLIOTHEK
Uniwersytet Wrocławski